



AFra\_HM-PY \* Bergstr. 53 \* 31840 Hessisch Oldendorf

Landrat des Kreises Hameln-Pyrmont  
Herrn Dirk Adomat  
Süntelstraße 9  
31785 Hameln

AfD-Fraktion im  
Kreistag Hameln-Pyrmont

c/o Dr. Schönbrodt  
Bergstr. 53  
31840 Hessisch Oldendorf

Mobil 0152-07605025

Anfrage der AfD-Fraktion zum Thema „Präventionskonzept für Kinder und Jugendliche sowie Inobhutnahmestellen“

Vorbemerkung der Fragesteller:

Der "Fall Lügde" schockierte Deutschland im Januar 2019. Jahrzehntlang hatten sich Männer auf einem Campingplatz im Weserbergland an Dutzenden Kindern vergangen. Der Haupttäter hatte trotz einschlägiger Hinweise auf Pädophilie vom Jugendamt Hameln-Pyrmont ein Kind zur Pflege.

Im Zuge der Aufarbeitung des „Falles Lügde“ wurde ein Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erstellt.

Immer noch werden jeden Tag 48 Kinder in Deutschland Opfer sexueller Gewalt. Das geht aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2022 hervor.

Wir fragen die Kreisverwaltung:

- 1) Wie wird das Präventionskonzept gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche umgesetzt?
  - a) Welche Erfahrungen konnten mit dem Präventionskonzept gemacht werden?
  - b) Welche Auswirkungen hat das Präventionskonzept auf die Inobhutnahme?
- 2) Welche personellen Auswirkungen haben sich daraus für das Jugendamt ergeben? Bitte getrennt nach Jahren seit Beginn der Umsetzung auflisten.
- 3) Wie hoch sind die Kosten für die Umsetzung des Präventionskonzeptes? Bitte ebenfalls getrennt nach Jahren seit Beginn der Umsetzung auflisten.
- 4) Gibt es einen Erfahrungsaustausch mit anderen Landkreisen, welche das Präventionskonzept ebenfalls umsetzen?
  - a) Falls ja, welche Erkenntnisse haben sich daraus ergeben?
- 5) Wie hat sich die Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen im Landkreis in den letzten 10 Jahren zahlenmäßig entwickelt?

- 6) Wie viele kurzfristig verfügbare, freie Plätze für Inobhutnahmen gibt es im Landkreis?
- 7) Wer sind die Träger für Inobhutnahmeplätze im Landkreis?
  - a) Liegt für alle Einrichtungsträger eine zugehörige Betriebserlaubnis für Inobhutnahmeplätze vor?
  - b) Wie häufig wurden Einrichtungen in der Vergangenheit überprüft?  
Bitte die Überprüfungen je Einrichtung für den Zeitraum 2013 bis 2023 angeben.

*Hameln, den 08.08.2023  
gez. Dr. Schönbrodt und Fraktion*